



## Themen

Seite 1

### **OB-Konferenz zu Bahnthemen**

Seite 3

### **Unterbringung von Geflüchteten**

Seite 5

### **Gymnasialreform und Bildungspaket**

Seite 6

### **Ergebnisse der Steuerschätzung**

Seite 7

### **Broschüre „Integration im Stadtgrün“**

Seite 8

### **Urbanes Gebiet im Bauplanungsrecht**

Seite 9

### **Landtagsanhörung zum LEP**

## **OB-Konferenz zu aktuellen Bahnthemen**

Aktuelle Bahnthemen standen im Mittelpunkt der vierten Oberbürgermeister-Konferenz des Bayerischen Städtetags im Nürnberger Rathaus am 3. Mai 2017. Die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte und der Großen Kreisstädte Bayerns diskutierten mit dem Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG für den Freistaat Bayern, Klaus-Dieter Josel, dem Leiter der Verkehrsabteilung im Innenministerium, Ministerialdirigent Hans-Peter Böhner und dem Sprecher der Geschäftsführung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft, Dr. Johann Niggel.

Das Thema Mobilität bewegt – in der Stadt und auf dem Land. Die Bahn AG ist als Verkehrsdienstleister im überregionalen Verkehr und im Pendlerverkehr für die Städte ein unverzichtbarer Partner. Als roter Faden zog sich durch das Gespräch: Städte und Gemeinden brauchen klare Ansprechpartner bei der Bahn, einen „Kümmerer“, der mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet ist und die regionale Rückkoppelung besitzt, um der Kommune belastbare Informationen zu geben und auftretende Probleme zielorientiert anzugehen. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly: „Wenn wir besser miteinander kommunizieren, ist es für beide Seiten einfacher“.

Ein Thema war der Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs. Viele Schienenstrecken wurden in den 1990er Jahren stillgelegt. Nicht überall, wo neue Schienennetze gebaut oder reaktiviert werden, zeigt sich gleich ein wirtschaftlicher Erfolg. Manche Strecken würden eine Kosten-Nutzen-Kalkulation auf den ersten Blick nicht bestehen. Dennoch darf das Streckenangebot auch mit Blick auf die Staatszielbestimmung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und mit Blick auf eine alternde Gesellschaft und mobilitätseingeschränkte Menschen nicht allein einer kurzfristigen Kosten-Nutzen-Rechnung unterliegen.

#### **Impressum**

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Langfristige Perspektiven sind einzubeziehen. Maly betonte, dass wegen des Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission aufgrund der hohen Feinstaubbelastungen in vielen Großstädten Alternativen zum Individualverkehr angeboten werden müssen. Nach einer aktuellen Studie ist es notwendig, Mittel, die für den Straßenbau bereitgestellt werden, in intelligente Mobilität umzuschichten. In den Blick geraten Mobilitätsketten: Eine „von Punkt zu Punkt-Betrachtung“ muss die Verkehrsträgerbetrachtung ablösen. Die Bahn ist ein wichtiges Element in der Mobilitätskette.

Der DB-Konzernbevollmächtigte Josel berichtete, dass die Bahn so viel wie schon lange nicht mehr in die Infrastruktur investiert. So kann im Juni die Umfahrungsstrecke Schwarzkopftunnel zwischen Aschaffenburg und Würzburg in Betrieb genommen werden. Zur Elektrifizierung im Allgäu ist in diesem Jahr an über zwanzig Stellen Baurecht geschaffen worden. Baubeginn für die zweite Stammstrecke in München war im April. Bayernweit befördert die Bahn täglich 1,3 Millionen Passagiere, davon zwei Drittel in der S-Bahn München. Insgesamt ergeben sich Investitionen von rund 6 Milliarden Euro in die Infrastruktur zwischen 2017 und 2021. 1,3 Milliarden Euro fließen in die Bahnhöfe.

Laut Josel steht beim Ausbau der Bahnhöfe Barrierefreiheit ganz oben. Derzeit sind von 1015 Haltepunkten in Bayern 400 barrierefrei. Im Jahr 2021 soll gut die Hälfte der Haltestationen für über 86 Prozent der Fahrgäste barrierefrei sein. Dafür erhält die Bahn Unterstützung des Freistaats Bayern. Mit einem ersten Paket konnten 13 Regional- und 13 S-Bahnhaltestellen saniert werden. In dem 2016 beschlossenen Bayern-Paket II sollen weitere 8 Bahnhöfe folgen.

Die Beseitigung von Barrieren ist an Bahnhöfen als Mobilitätszentren der Städte und Gemeinden von Bedeutung. Zu beklagen ist, dass der Miteinsatz der Staatsregierung nicht dem ehrgeizigen und wichtigen Ausbauziel der Barrierefreiheit bis 2023 entspricht. Ein besonderes Förderprogramm für Kommunen wurde nicht aufgelegt.

Hans-Peter Böhner von der OBB im Innenministerium stellte eine Disparität zwischen den anfallenden Aufgaben und der Mittelausstattung fest. Es gebe viel zu erledigen, weil auch der städtische Nahverkehr in die Jahre gekommen sei, etwa die U-Bahn-Stationen in Nürnberg und München. Es konnte erreicht werden, dass das GVFG-Bundesprogramm über 2019 hinaus fortgeführt wird, allerdings gedeckelt auf die aktuelle Mittelausstattung von 333 Millionen Euro. Für den Wegfall der Entflechtungsmittel erhalten die Länder Umsatzsteueranteile in entsprechender Höhe, die allerdings ohne Zweckbindung in den allgemeinen Landeshaushalt fließen. Über eine Verpflichtungsermächtigung sollen die Mittel über zwei bis drei Jahre gesichert werden.

Toilettenanlagen an Bahnhöfen sind seit der Bahnreform ein leidiges Streitthema zwischen Bahn und Kommunen. Zwar mag eine rein juristische Betrachtung die Bahn teils aus der Verantwortung entlassen, doch ist die Schließung von Anlagen an den Bahnhöfen ein spürbarer Verlust an Reisequalität – und dieser Verlust schadet auch der Bahn. Josel sicherte zu, eine gemeinsame Lösung mit den Städten zu suchen. Kooperationsmodelle, wie in Kaufbeuren, würden gut funktionieren. Allerdings gibt es auch Beispiele, wo eine Kooperation an fehlender Kommunikation scheitert.

Die rege Diskussion bei der OB-Konferenz des Bayerischen Städtetags zeigte erneut, dass es schwierig ist, im Geflecht zwischen Bund, Freistaat, Bahn und BEG immer die richtige Stelle zu finden. Dort, wo ein Ansprechpartner identifiziert ist, lassen sich meist in enger Abstimmung gute Ergebnisse erzielen. Wenn aber die Kommunikation stockt oder abbricht, ist es der Bürgermeister, der gegenüber der Bürgerschaft Stellung beziehen muss. Josel nahm den Wunsch der Stadtoberhäupter nach einem „Kümmerer“ auf. Der Konzernbevollmächtigte will weiterhin auch selbst allen Städten und Gemeinden als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

Unterbringung von Geflüchteten als Gemeinschaftsaufgabe

## Freistaat darf Schutzsuchende nicht vor Rathäuser schieben

**In den letzten Wochen haben Schreiben von staatlichen Stellen in Rathäusern für Befremden gesorgt. Darin wird ausgeführt, dass Flüchtlinge und Asylbewerber ab ihrer Anerkennung eigentlich aus Asylunterkünften ausziehen müssten, weil sie dort als „Fehlbeleger“ gelten würden. Gefordert seien hier der freie Wohnungsmarkt und die Kommunen in ihrer Verantwortung.**

In der kommunalen Familie wachsen Irritationen, wenn etwa ein Landratsamt eine kreisangehörige Stadt auffordert, im Rahmen der Obdachlosenunterbringung Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber zu beschaffen. Es wird der Eindruck erweckt, dass anerkannte Asylbewerber gemäß Obdachlosenrecht auf Basis des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes zu behandeln wären.

„Dies widerspricht allen Zusicherungen der Staatsregierung. Bislang ist den Kommunen zugesagt worden, dass anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge vorübergehend in Asyleinrichtungen bleiben können, bis sie auf dem freien Markt eine Wohnung gefunden haben“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly.

Maly: „Bislang haben Freistaat und Kommunen Hand in Hand große Herausforderungen bei der Unterbringung von Schutzsuchenden meistern können. Beide Seiten haben sich ihrer Mitverantwortung gestellt. Der Versuch staatlicher Stellen, die Wohnraumversorgung allein auf die Kommunen abzuwälzen, ist nicht sachgerecht. Es darf nicht sein, dass anerkannte Asylbewerber zum Auszug aus Asylunterkünften gedrängt werden, ohne dass eine Wohnung vorhanden ist. Letztlich würde der Staat anerkannte Schutzsuchende aus der gesicherten Obhut in die Ungewissheit entlassen und vor die Türen der Rathäuser schieben.“ Die Unterbringung darf nicht allein auf die Kommunen abgewälzt werden. Der Staat darf sich nicht seiner Mitverantwortung entziehen.

Bei anerkannten Asylbewerbern und ihren nachziehenden Familienangehörigen liegen weder die Konstellationen noch die Voraussetzungen der klassischen Obdachlosigkeit vor. Städte und Gemeinden tun alles, was in ihrer Kraft steht, um anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber in Wohnungen unterzubringen. Doch die Planung und der Bau von bezahlbaren Wohnungen für einheimische und zugezogene Menschen brauchen Zeit.

Maly: „Damit der Wohnungsbau Fahrt aufnimmt, muss der Staat die Rahmenbedingungen gestalten. In einem Schreiben der Sozialministerin werden den Kommunen angebliche Pflichtaufgaben zum Wohnungsbau oder zur Anmietung von Wohnungen für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge unterstellt – dies entbehrt jeder Grundlage, denn laut Verfassung müssen Staat und Kommunen zusammen wirken. Die meisten Kommunen leisten ihren Beitrag, um anerkannte Asylbewerber in die Gemeinschaft zu integrieren und Wohnraum zu sichern. Statt pauschal die Mehrzahl der Städte und Gemeinden, die hier Vorbildliches leisten, zu kritisieren, sollte sichergestellt werden, dass eine gleichmäßige Verteilung der geflüchteten Menschen erfolgt, um Überlastungen einzelner Kommunen zu vermeiden.“

Bei ihren Anstrengungen zur Förderung von Wohnungsbau stoßen Städte und Gemeinden auf viele Hindernisse, die teilweise auch vom Staat gesetzt werden. So fehlen in vielen Städten Grundstücke zum Wohnungsbau, die Möglichkeiten zur Mobilisierung von Bauland sind beschränkt. Leider unterstützen Bund und Freistaat nicht den kostengünstigen Verkauf von ehemaligen Kasernenflächen an Kommunen oder die Mobilisierung von Bauland.

Der Wohnungspakt Bayern hat gute Ansätze, schließt aber ausgerechnet kommunale Wohnungsunternehmen von einer unmittelbaren Förderung aus.

Maly: „Wenn die Kommunen Menschen unterbringen sollen, müssen die Rahmenbedingungen für die Schaffung von Wohnungen weiter verbessert werden. Förderprogramme müssen praktikabel sein. Hohe Standards, etwa beim Lärmschutz, müssen gelockert werden, um Nachverdichtungen zu erleichtern. Geschosswohnungsbau und der Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken an Kommunen müssten steuerlich gefördert werden.“

Maly: „Bei der Bereitstellung von Wohnraum müssen alle mitwirken. Ohne die kommunalen Leistungen hätten Bund und Land die Herausforderungen der vergangenen Jahre nicht bewältigt. Nötig ist ein gemeinsamer Masterplan zur

Integration. Der Freistaat muss zeigen, wie er sich in die Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen einbringt – dies betrifft nicht zuletzt die finanzielle Beteiligung an den Integrationskosten. Trotz der Leistungen des Freistaats bleiben hohe Belastungen in den kommunalen Haushalten stehen. Der Bayerische Städtetag wird weiterhin hartnäckig die kalte Kommunalisierung von Integrationskosten kritisieren. Der Freistaat muss die Kommunen angemessen an seinem Teil der Bundesmittel von 6 Milliarden Euro beteiligen. Wenn die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen sollen, sind sie auf die Mittel von Bund und Freistaat angewiesen.“

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)*

## BAYERISCHER STÄDTETAG 2017

# Mobilität und Stadtentwicklung

am 12. und 13. Juli 2017 in Rosenheim

Am Mittwoch, **12. Juli**, treffen sich um 10:30 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen. Anschließend findet am Nachmittag um 13:30 Uhr die interne Vollversammlung statt. Um 15:00 Uhr beginnen Workshops zu innovativen Mobilitätsprojekten.

Am Abend lädt die Stadt Rosenheim zum Empfang.

Am Donnerstag, **13. Juli**, um 9:00 Uhr steht auf dem Programm: Grußworte des 2. stellvertretenden Vorsitzenden, Erster Bürgermeister **Josef Pellkofer**, und der Gastgeberin, Oberbürgermeisterin **Gabriele Bauer**. **Professor Dr. Armin Nassehi** spricht über Mobilität und Stadtentwicklung aus gesellschaftswissenschaftlicher Sicht - Einfluss der sich verändernden Mobilität auf das Leben in den Städten. Reden zum Tagungsthema von Oberbürgermeister **Dr. Ulrich Maly** und von Bundesverkehrsminister **Alexander Dobrindt**. An der Podiumsdiskussion (Moderation **Stephanie Heinzeller** Bayerischer Rundfunk) beteiligen sich Staatsminister **Joachim Herrmann**, Oberbürgermeisterin **Gabriele Bauer**, **Armin Falkenhein** (ADFC), **Dr. Robert Frank** (VDV), **Josef Hasler** (VKU). Das Schlusswort hält der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags.



Gymnasialreform und Bayerisches Bildungspaket

## Freistaat muss für die Mehrkosten des G9 aufkommen

**Der Beschluss der Staatsregierung zur Verlängerung der Laufzeit des Gymnasiums auf neun Jahre im „Bayerischen Bildungspaket“ schafft Klarheit. „Nun wissen die Kommunen, worauf sie sich einstellen müssen. Auf viele Städte werden für den Bau und Ausbau von Gymnasien höhere Kosten zukommen. Der Bayerische Städtetag begrüßt, dass die Staatsregierung das Konnexitätsprinzip (nach dem Motto: wer anschafft, soll auch bezahlen) anwendet: Der Freistaat muss den Kommunen zusätzliche Investitionskosten einer Gymnasialreform ersetzen. Wenn der Freistaat das neunstufige Gymnasium einführt, muss er für die Mehrkosten bei der Umstellung aufkommen. Dies hat uns der Ministerpräsident zugesagt“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Dr. Ulrich Maly.**

Maly: „Wir brauchen nach dem langen Dialogprozess nun stabile Strukturen in der Schullandschaft. Wir bauen darauf, dass diese Reform von Dauer ist.“ Der Bayerische Städtetag hält die Rückkehr zum neunstufigen Gymnasium (G9) für sinnvoll. Der Bayerische Städtetag hat bereits im November 2016 die Rückkehr zum G9 angeregt, da komplizierte Mischmodelle nicht weiter helfen. Maly: „Nun müssen die Kommunen im Gesetz, das die Gymnasialreform regelt, eine klare Basis für ihre Planungen erhalten: Ein G9 bedeutet einen höheren Raumbedarf für Schüler und Lehrkräfte. Ein Schülerjahrgang mehr bedeutet, dass Gymnasien mehr Klassenzimmer, mehr Fachräume und mehr Kapazitäten in Sporthallen benötigen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Bayerischen Bildungspaket im Bayerischen Landtag, das im Sommer ansteht, muss nun die Kostenerstattung geregelt werden. Das Anhörungsverfahren für den Gesetzentwurf muss letztlich eine Regelung bringen, die einen vollen Ausgleich der entstehenden Kosten sicher stellt.“ Der volle Kostenausgleich umfasst als größten Posten den Bau und Ausbau von Schulen, der möglichst bis zum ersten G9-Abiturjahrgang im Schuljahr 2025/26 erfolgen sollte. Im Anhörungsverfahren muss ge-

prüft werden, ob die grobe Kostenschätzung von 500 Millionen Euro für Schulbaumaßnahmen auskömmlich ist und ob die komplizierten Parameter zur Berechnung der Schülerzahlen und Raumkapazitäten auf der Basis der Jahreszahlen 2011 des letzten G9-Abiturjahrgangs tragfähig sind. Fraglich ist auch, ob die ersten Modellrechnungen und Projektionen plausibel sind: Im Gesetzentwurf werden zum Beispiel Konnexitätskosten für den Sachaufwand für Einrichtungen, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhalt der Schulgebäude nur anerkannt für die kreisfreien Städte Augsburg, Bayreuth, Erlangen, Fürth, Kempten, München, Nürnberg, Regensburg, Rosenheim, Straubing, Würzburg sowie die Landkreise Berchtesgadener Land, Dachau, Deggendorf, Ebersberg, Erding, Erlangen-Höchstädt, Fürstfeldbruck, Fürth, München, Regen, Starnberg und Würzburg. Betroffen wären also nur 23 von 96 kreisfreien Städten und Landkreisen - für alle anderen kreisfreien Städte und Landkreise sieht der Gesetzentwurf keinen Konnexitätsersatz für den Sachaufwand vor. Der Bayerische Städtetag lehnt diese Beschränkung ab. Darüber hinaus sind zu berücksichtigen: die Mehrkosten für das Lehrpersonal an kommunalen Gymnasien, die Betriebskosten für Schulgebäude, die Kosten für die Schülerbeförderung.

Maly: „Das Bildungspaket kann seinen Zweck nur dann dauerhaft erfüllen, wenn darin auch die Finanzsituation des kommunalen Schulwesens und die Investitionskosten für Inklusionsmaßnahmen berücksichtigt werden. Ein weiterer gewichtiger Teil des Bildungspakets ist die Digitalisierung im Schulbereich. Gerade ein Bundesland, das sich wie Bayern als High-Tech-Standort versteht, muss sich zu seiner Mitverantwortung bei der Finanzierung einer leistungsfähigen digitalen Schulinfrastruktur bekennen. Die Kommunen können diese digitale Herausforderung nicht alleine stemmen.“

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)  
[manfred.riederle@bay-staedtetag.de](mailto:manfred.riederle@bay-staedtetag.de)*

Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2017

## Steuereinnahmen sorgen für ein positives Stimmungsbild

**Bund, Länder und Gemeinden können auch in den kommenden Jahren als Folge der guten Konjunktur mit wachsenden Steuereinnahmen rechnen. Allerdings ergeben sich mit Blick auf die Dynamik auf der Ausgabenseite keine zusätzlichen finanziellen Spielräume für die bayerischen Städte und Gemeinden.**

Für das Jahr 2017 erwarten die Steuerschätzer für den Gesamtstaat Steuereinnahmen in Höhe von 732,4 Milliarden Euro. Das wäre ein Plus von 3,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr und ein Zuwachs von 7,9 Milliarden Euro im Vergleich zur vorangegangenen Novemberschätzung. In den Folgejahren (2018 mit 2021) soll der Aufwuchs zwischen 3,4 und 4,2 Prozent liegen. Die Gemeinden können mit einem bundesweiten Gesamtsteueraufkommen von 103,7 Milliarden Euro kalkulieren (+ 5 Prozent).

Überträgt man die Ergebnisse auf die bayerischen Städte und Gemeinden, so steigen die Steuereinnahmen (Netto) im Jahr 2017 um 4,8 Prozent auf 18,67 Milliarden Euro. Bei der Gewerbesteuer (Netto) gehen die Steuerschätzer für das laufende Haushaltsjahr von einem Zuwachs um 2,7 Prozent auf 8,16 Milliarden Euro aus. Allerdings sind in den Prognosen rechtsprechungsbedingte Mindereinnahmen enthalten, die nicht flächendeckend zu Gewerbesteuerrückzahlungen führen werden. Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten, für die kommenden Jahre gehen die Steuerschätzer beim Nettoaufkommen der Gewerbesteuer von Steigerungsraten zwischen 2,9 und 4,9 Prozent aus.

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmesäule, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, zeichnet sich aufgrund der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt und steigenden Bruttolöhnen und Bruttogehältern auch für die nächsten Jahre ein deutliches Wachstum ab. Im Jahr 2017 erwarten die Steuerschätzer ein Plus von 5,6 Prozent, was in Bayern zu einem Gesamtaufkommen von 7,6 Milliarden Euro führen würde. Der weitere Auf-

wuchs im Schätzzeitraum 2018 mit 2021 (3,8 – 5,8 Prozent) ist ebenfalls beachtlich. Nach dem aktuellen Prognoseszenario würde das Gesamtaufkommen (9,34 Milliarden Euro) im Jahr 2021 gleichauf mit der Netto-Gewerbesteuer liegen. Die Entwicklung, wonach die Einkommensteuerbeteiligung die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle im Haushalt ablöst, hat sich in den letzten Jahren verstärkt.

Zwar kommt dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer am Gesamtsteueraufkommen eine untergeordnete Bedeutung zu (Anteil am Gesamtsteueraufkommen lag 2016 bei weniger als 5 Prozent), dennoch ist ein Hinweis auf die deutlichen Sprünge in den Jahren 2017 (+ 25 Prozent) und 2018 (+ 23,7 Prozent) angebracht. Dieser stufenweise Aufwuchs resultiert aus Bundesmitteln zur Entlastung der kommunalen Ebene, die in wesentlichen Teilen über den Umsatzsteueranteil der Gemeinden transferiert werden.

Nicht nachvollziehbar ist, warum die Steuerschätzer in den Jahren ab 2020 von einer gleichbleibenden Gewerbesteuerumlagebelastung (aktuell 68,5 Prozentpunkte) ausgehen. Die Rechtslage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz ist eindeutig. Demnach reduziert sich die Gewerbesteuerumlage ab 2020 um den Anteil der Solidarpaktumlage (= 29 Prozentpunkte). Die Kommunen vertrauen darauf, dass die erhöhte Umlagenbelastung tatsächlich wegfällt und damit ein höherer Anteil an der Gewerbesteuer in den kommunalen Haushalten verbleibt.

Trotz des positiven Stimmungsbilds auf der Steuereinnahmeseite bleiben die finanziellen Handlungsspielräume der Städte, Märkte und Gemeinden begrenzt, weil auf der Ausgabenseite eine ähnliche steigende Dynamik festzustellen ist. Hinzu kommt ein enormer kommunaler Investitionsbedarf, der den Druck auf der Ausgabenseite noch verstärkt.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

Neue Broschüre des Bayerischen Städtetags

## „Integration im Stadtgrün“ zeigt Projekte und Initiativen

**Integration geschieht in einer Fülle an kommunalen Projekten und Initiativen der Bürgergesellschaft. Nicht nur große Vorhaben, auch kleinräumige Projekte helfen. Integration kann beispielsweise im Grünen ansetzen. Die neue Broschüre des Bayerischen Städtetags mit dem Titel „Integration im Stadtgrün“ zeigt einige Beispiele aus den Städten. Das Spektrum reicht von interkulturellen Gärten, innerstädtischen Treffpunkten und Aktionen im Stadtgrün bis zur interkulturellen Freiraumplanung. Es müssen keineswegs immer Großprojekte sein. Schon mit kleineren Mitteln, mit fachlicher Unterstützung von städtischen Stellen, mit der Schaffung von Freiflächen, mit Eigeninitiative und Phantasie lassen sich spannende Projekte realisieren.**

Parks und Grünanlagen sind Orte der Erholung und Begegnung. Gemeinschaftsgärten, Krautgärten, Urban-Gardening finden regen Anklang. Wohnanlagen gewinnen mit Nachbarschaftsgärten an Attraktivität. Grünstreifen und Bäume sorgen selbst auf engem Raum für ein schöneres Stadtbild. Schon einige Bäume an Straßen und Plätzen, ein wenig Grün mit Bänken sind beliebte alltägliche Ankerpunkte zur Erholung. Grüne Nischen machen die Lebensqualität in unseren Städten aus. Grün in der Stadt ist ein Standortfaktor. Grün kann die Folgen von Nachverdichtung abfedern. Dies sind kleine Rückzugsorte zur Begegnung, zur Teilhabe am öffentlichen Leben und zur Integration. Gerade Menschen, die nicht in Schule, Ausbildung, Beruf oder im Sportverein aktiv sind, finden hier einen Ort zum sozialen Austausch und zum Kennenlernen.

Die Broschüre des Bayerischen Städtetags zeigt mit Einzelbeispielen die vielen Möglichkeiten, Orte der Begegnung zu schaffen und Räume mit Aufenthaltsqualität zu erschließen. Menschen und Kulturen können zusammen finden, wenn sie Freiräume gestalten, wenn sie gemeinsam gärtner. Parks wirken wie eine grüne Lunge, sie sorgen für ein besseres Stadt-Klima. Weitläufige Parkanlagen ziehen die Menschen seit

Generationen zu allen Jahreszeiten an. Das Grün in Städten hat ökologische Funktionen gerade in Zeiten des Klimawandels. Wohnviertel gewinnen an Attraktivität, wenn sie von Grün umgeben sind, wenn Parks Erholung versprechen und wenn Kinder Spielräume nutzen können. Das traditionelle Angebot reicht vom altherwürdigen Park bis zum Schrebergarten. Aktuelle Trends sind Gemeinschaftsgärten, Urban-Gardening und die ‚essbare Stadt‘.

Die in der Broschüre vorgestellten Projekte verstehen sich als Anregung für Städte und Gemeinden – in Ballungsräumen ebenso wie in ländlichen Gebieten. Die Broschüre gibt einen Überblick, wie Städte Projekte anstoßen und unterstützen können. Häufig reichen Initiative, Vermittlung, ideelle und fachliche Unterstützung sowie eine kluge Nutzung von Fördermöglichkeiten aus. Staatliche Förderinstrumente müssen beibehalten oder ausgebaut werden.

Ein wichtiges Förderinstrument ist das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“. Bislang konnten auch Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds sowie Mittel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für Maßnahmen wie etwa die Gründung eines Interkulturellen Gartens genutzt werden. Die Ausgestaltung dieser Förderprogramme ist in den nächsten Förderperioden jedoch noch ungewiss. Förderoptionen ergeben sich auch aus dem neuen Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“, das gerade in Vorbereitung ist. Die Regierungen beraten Städte und Gemeinden bereits jetzt zu Fördermöglichkeiten. Der Fortbestand dieses Programms über die Bundestagswahl 2017 hinaus ist allerdings noch offen.

Die Broschüre „Integration im Stadtgrün“ steht im Internet zum Herunterladen bereit unter [http://www.bay-staedtetag.de/export\\_download.php?id=14341](http://www.bay-staedtetag.de/export_download.php?id=14341)

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)  
[monika.geiss@bay-staedtetag.de](mailto:monika.geiss@bay-staedtetag.de)*

Bauplanungsrecht: Novelle in Kraft getreten

## Das Urbane Gebiet erlaubt ein flexibleres Miteinander

**Am 13. Mai 2017 ist das Gesetz zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt, die Bauplanungsrechtsnovelle 2016, in Kraft getreten. Nun sind Städte und Gemeinden gefordert, das Gesetz mit Leben zu füllen. Sie werden es dabei aber nicht ganz leicht haben. Einige Wünsche der kommunalen Spitzenverbände sind trotz intensiver Diskussionen im parlamentarischen Verfahren offen geblieben.**

Anlass zur Novelle gab die Änderungsrichtlinie der EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Eigentlich wäre die Mehrzahl der Bauleitplanverfahren von den Inhalten der UVP-Änderungsrichtlinie nicht betroffen, doch der Gesetzgeber hat sie aus systematischen Gründen auf sämtliche Bauleitplanverfahren übertragen. Damit wurde das Verfahren ohne Not statt einer Verschlinkung verkompliziert. Ein Ergebnis, das sich nicht ganz mit der weiteren Zielsetzung der Novelle verträgt, Städten und Gemeinden bei aktuellen Problemlagen unter die Arme zu greifen.

Im Gesetzesvorblatt sind die Wanderungsbewegungen als eine der Herausforderungen der Stadtentwicklung aufgeführt. Angesichts ihrer Dimension braucht es nicht noch detailliertere Umweltberichte, sondern Wohnraum. Erfreulicherweise ist es aus Sicht des Städtetags gelungen, das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung unverändert zu lassen. Es wurde sogar maßvoll auf Bebauungspläne zu Wohnbauzwecken in Stadt- und Ortsrandlagen erweitert. Wird das Aufstellungsverfahren bis zum 31. Dezember 2019 eingeleitet und der Satzungsbeschluss bis zum 31. Dezember 2021 gefasst, können Städte und Gemeinden entsprechende Bebauungspläne von weniger als 10.000 m<sup>2</sup> ohne Umweltprüfung, mit nur einem Beteiligungsverfahren und ohne naturschutzrechtliche Ausgleichsverpflichtung erlassen. Trotz vielfacher Kritik – auch seitens des Bayerischen Städtetags – wurden diese Erleichterungen nicht auf den Geschosswohnungsbau

beschränkt. Städte und Gemeinden sind damit aufgerufen, trotz dieser Erleichterungen die Entwicklung ihrer Flächenbilanz kritisch im Auge zu behalten.

Der zentrale Schlüssel der Novelle zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen ist das Urbane Gebiet. Über eine entsprechende Bauleitplanung können sich künftig in Innenstadtlagen neue Wohnquartiere entwickeln – fußläufig gelegen zur Arbeit, zu Geschäften, zum Arzt und sozial vernetzt mit gewachsenen Strukturen. Das Urbane Gebiet erlaubt ein flexibleres Miteinander sowie eine höhere Dichte als bisher in den Wohngebieten. Das spart Fläche. Doch Lärmkonflikte sind vorprogrammiert. Diese hat der Gesetzgeber nicht gelöst. Für das urbane Wohnen wurde tagsüber ein höheres Lärmniveau als bisher angesetzt. Im Urbanen Gebiet wird es also deutlich lauter. Es ist zweifelhaft, ob dies überall noch den Ansprüchen an gesunde Wohnverhältnisse entsprechen wird. Die kommunalen Spitzenverbände plädierten vergeblich für ein Lärmniveau vergleichbar dem Mischgebiet, das notfalls mit passivem Lärmschutz wie speziellen Fenstern oder verglasten Laubengängen gesichert wird. Die Folge: Höhere Lärmschutzmaßnahmen, die einen verbesserten Wohnstandard bringen würden, werden wohl künftig wegen der Kostenreduzierung erspart.

Die Probleme mit Lärmkonflikten des Urbanen Gebiets wird der Bayerische Städtetag wieder an die neue Bundesregierung herantragen. Ebenso die Verankerung eines allgemeinen Vorkaufsrechts für Städte und Gemeinden zur Sicherung ihrer Planungen zugunsten des Wohnungsbaus. Städte und Gemeinden brauchen Hilfe, um rechtzeitig über die hier notwendigen Flächen zu verfügen. Dies sind nicht nur Bauflächen, sondern auch Infrastruktur-, Ausgleichs- und Tauschflächen.

*Kontakt: [monika.geiss@bay-staedtetag.de](mailto:monika.geiss@bay-staedtetag.de)*



Landtagsanhörung zum Landesentwicklungsprogramm (LEP)

## Das LEP wird vielen Herausforderungen nicht gerecht

**Am 27. April 2017 äußerten sich Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschaftsverbände, der Naturschutzverbände und der Wissenschaft in einer Anhörung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms im Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie im Bayerischen Landtag.**

Unter den Experten bestand Einigkeit, dass das Landesentwicklungsprogramm in seiner aktuellen Ausgestaltung auch nach der beabsichtigten Teilfortschreibung den gesellschaftlichen Herausforderungen, dem demografischen Wandel, dem wirtschaftlichen und sozialen Wandel, der Energiewende sowie der Staatszielbestimmung der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen und Arbeitsverhältnisse nicht gerecht werden kann. Die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms erstreckt sich auf das Zentrale-Orte-System, auf den Raum mit besonderem Handlungsbedarf, auf das Anbindegebot, auf Abstandsregelungen zu Stromtrassen sowie auf eine Änderung der Zonierung des Alpenplans.

Der Vertreter des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister der Stadt Altdorf bei Nürnberg Erich Odörfer, betonte, dass die vielfältigen Herausforderungen oft nicht mehr alleine von der einzelnen Stadt oder Gemeinde bewältigt werden könnten. Es bedarf einer Steuerung durch ein modernes Landesentwicklungsprogramm und der Verknüpfung mit einer entsprechenden Mittelausstattung.

Etwa ist das Zentrale-Orte-System in den 1960er-Jahren zu einem zentralen Bestandteil von Raumordnungskonzepten geworden, um der Landflucht entgegenzuwirken und eine flächendeckende Versorgung jedes Landesteils mit wichtigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge sicherzustellen. Das bestehende Zentrale-Orte-System genügt diesen Anforderungen nicht mehr. Die Staatsregierung muss deshalb sicherstellen, den

Orten, die eine zentrale Funktion für sich und für ihr Umland wahrnehmen, eine passgenaue und auskömmliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Die ständige Ausweitung des Teilraums mit besonderem Handlungsbedarf stößt auf Kritik. Den Städten und Gemeinden, die auf eine staatliche Unterstützung für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur angewiesen sind, ist durch eine Bescheinigung des Handlungsbedarfs auf dem Papier nicht geholfen. Diese Ausweisung macht allein keine Strukturpolitik. Sie muss mit Leben erfüllt werden, indem die staatliche Unterstützung für Verkehrsinfrastruktur, soziale Infrastruktur oder Breitbandausbau intensiviert wird. Eine pauschale Ausweitung des Teilraums mit besonderem Handlungsbedarf bedeutet für die einzelne Stadt oder Gemeinde einen Rückgang der Unterstützung, wenn Mittel nicht spürbar erhöht werden. Darüber hinaus stellte der Städtetag klar, dass auch in Wachstumsregionen ein Handlungsbedarf besteht, Wohnungen zu errichten, Verkehrsinfrastruktur zu schaffen, Schulen und Kindergärten zu errichten. Auch für diese Herausforderungen muss das Landesentwicklungsprogramm Antworten bereithalten.

Die Erweiterung der Ausnahmen vom Anbindegebot wird gerade in den Ballungsräumen zu einer Zunahme der Nachfrage an unangebundenen Flächen entlang der Autobahnen führen. Diese Ausnahme ist deshalb keine Unterstützung für den ländlichen Raum, sondern schafft zusätzliche Nachfrage in Räumen, die ohnehin bereits eine starke Konkurrenz um Flächen verzeichnen.

Die Beratung des Verordnungsentwurfs über das Landesentwicklungsprogramm Bayern soll im Spätherbst 2017 abgeschlossen sein. Die Verordnung soll zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

## Partner aus Griechenland

Die griechische Stadt Paggaiou sucht einen Städtepartner in Bayern. Paggaiou hat 32.000 Einwohner und liegt in der Region Ostmakedonien-Thrakien in der Nähe von Thessaloniki. In der Umgebung werden Oliven und Weintrauben kultiviert sowie Raki hergestellt. Von touristischem Interesse sind nahe gelegene Klöster sowie der Berg Paggaiou. Die Stadt hat bereits die Stadt Antony in Frankreich (südlich von Paris) als Partner.

Die Gemeinde ist an einer themenbezogenen Kooperation, wie etwa an nachhaltiger Tourismusentwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Brandbekämpfung und Katastrophenschutz, Energie und Umwelt, landwirtschaftlicher Entwicklung sowie aktiver Bürgerschaft interessiert.

Da Paggaiou nicht weit von Nürnbergs griechischer Partnerstadt Kavala (Region Ostmakedonien und Thrakien) entfernt ist, würde sich Dr. Norbert Schürgers, der Leiter des Amtes für Internationale Beziehungen der Stadt Nürnberg freuen, wenn zur engeren Vernetzung der Region eine Partnerstadt in (Nord-)Bayern gefunden werden könnte.

Interessenten können sich an Sofia Eleftheriou, Mitarbeiterin beim Koordinator für die Bürgermeister- und Experteneinsätze im Auftrag der Kooperationsstelle beim Beauftragten für die Deutsch-Griechische Versammlung unter der Telefonnummer 07832-919817 oder direkt an die griechische Stadt Paggaiou, Ioannis Tsoukalidis, der auch Deutsch spricht, unter der E-Mailadresse: paggaio.growth@gmail.com oder Telefonnummer 0030 2592350002 wenden. Weitere Informationen über Paggaiou in englischer Sprache auf der Homepage unter:

<http://dimospaggaiou.com/?lang=en>

Kontakt: [andrea.gehler@bay-staedtetag.de](mailto:andrea.gehler@bay-staedtetag.de)

## Persönliche Nachrichten

### Geburtstage

Im Mai 2017 feiern

den 65. Geburtstag:  
Bürgermeister **Erich Ammon**, Langenzenn, Erster Bürgermeister **Josef Mend**, Iphofen, Vorsitzender des Forstausschusses des Bayerischen Städtetags,

den 60. Geburtstag:  
Bürgermeister **Thomas Eberberger**, Bayreuth, Bürgermeisterin **Katharina von Kleinsorgen**, Feucht, Oberbürgermeister **Gerold Noerenberg**, Neu-Ulm, Vorsitzender des Sportausschusses des Bayerischen Städtetags, Bürgermeisterin **Franziska Wenzl**, Pfarrkirchen,

den 50. Geburtstag:  
Erster Bürgermeister **Michael Göth**, Sulzbach-Rosenberg, Mitglied im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder des Bayerischen Städtetags, Stadträtin **Sigrid Hagl**, Landshut, Mitglied im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags.

## Bürgermeister-Triathlon

Die Anmeldungen zu den dritten Triathlon Meisterschaften der Bayerischen Bürgermeister in Dinkelsbühl haben begonnen. Am Sonntag, den 2. Juli 2017, fällt um 10.15 Uhr der Startschuss für 500 Meter Schwimmen, 20 Kilometer Radfahren und 5 Kilometer Laufen. Dinkelsbühls Oberbürgermeister und selbst Teilnehmer, Dr. Christoph Hammer, würde sich freuen, wenn sich auch heuer wieder aus jedem Regierungsbezirk viele Rathauschefs melden. Der Triathlon steht unter der Schirmherrschaft von Bayerischem Städtetag, Bayerischem Gemeindetag und Innenminister Joachim Herrmann. Anmeldungen werden bis 25. Juni entgegen genommen unter: [www.citytriathlon-dinkelsbuehl.de](http://www.citytriathlon-dinkelsbuehl.de)

## Ausstellung in Neuburg

In Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein zeigt die Stadt Neuburg a. d. Donau vom 15. Juli bis 5. November 2017 die Ausstellung „Fürstenmacht & wahrer Glaube“. Diese Schau beleuchtet die Religionsgeschichte des Fürstentums Pfalz Neuburg im 16. und 17. Jahrhundert. Sie gibt Einblicke in die Bedeutung der Religionswechsel der Fürstenhäuser auf die Bevölkerung. Die Ausstellung wird u.a. gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Bayern, den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen sowie die Große Kreisstadt Neuburg a. d. Donau, die evangelische Landeskirche, die Diözese Augsburg. Ein Erlebnispfad führt von der Neuburger Schlosskapelle über den Rittersaal im Schloss durch den Fürstengang bis in die katholische Hofkirche. Einer der ersten Fürsten in Deutschland, die den evangelischen Glauben als Staatsreligion eingeführt haben, war Pfalzgraf Ottheinrich, der die Schlosskapelle im Jahr 1543 nach evangelischem Ritus weihen ließ. Weitere Informationen: [www.fuerstenmacht.de](http://www.fuerstenmacht.de)

## Studiengang in Deggendorf

Der Studiengang Master für Fach- und Führungskräfte aus öffentlichen Verwaltungen der Technischen Hochschule Deggendorf richtet sich an Kämmerer, Geschäftsleiter, Leiter kommunaler Eigenbetriebe und Nachwuchsführungskräfte mit abgeschlossenem Erststudium und mindestens einjähriger Berufserfahrung. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und ist für Vollzeitberufstätige konzipiert. Der Abschluss des Masters qualifiziert für einen Aufstieg in den höheren Dienst. Die max. 20 Teilnehmer profitieren vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch und dem Praxisbezug des Studiums. Die Vorlesungen finden in der Regel an 2-3 Wochenenden pro Monat statt. Bayerische Ferien sind vorlesungsfrei.

Kontakt: [corina.brunner@th-deg.de](mailto:corina.brunner@th-deg.de)

## Werbung Feuerwehrdienst

Der Landesfeuerwehrverband (LFV) bittet um Unterstützung für Werbung bei Menschen mit Migrationshintergrund für den Dienst in der freiwilligen Feuerwehr. Laut Landesfeuerwehrverband haben Rückmeldungen gezeigt, dass Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem Flüchtlinge, mit einer starken Zurückhaltung und Vorbehalten auf das Thema Feuerwehr reagieren. Der geschätzte Anteil von Personen in Feuerwehren mit familiären Wurzeln außerhalb Deutschlands liege bei unter einem Prozent. Ein Hintergrund dürfte neben dem Vorbehalt gegen Uniformen sein, dass in den Herkunftsländern Feuerwehren meist polizeilich oder militärisch organisiert sind.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern will gegen das Misstrauen mit Flyern und einem Infoheft arbeiten. Dort wird das Prinzip der Feuerwehr erklärt, was sie leistet und wie sie organisiert ist. Der zweisprachige Flyer (Deutsch und Englisch) soll Menschen mit Migrationshintergrund ansprechen und ihnen das Ehrenamt „Freiwillige Feuerwehr“ im Interesse der Integration näher bringen.

An die Kommunen richtet der Landesfeuerwehrverband die Bitte, sein Ansinnen zu unterstützen und die Flyer an Standorten auszulegen, die von Flüchtlingen frequentiert sind. Zu beziehen sind die Publikationen kostenlos mit einer E-Mail an [rauch@lfv-bayern.de](mailto:rauch@lfv-bayern.de). Lediglich die Versandkosten würde der LFV in Rechnung stellen. Nach den Rückmeldungen wird der LFV die benötigten Mengen abschätzen und den Druck in Auftrag geben. Nach der Bestellung können deshalb noch einige Wochen bis zur Lieferung verstreichen. Für Rückfragen steht der Landesfeuerwehrverband zur Verfügung:

Kontaktadressen unter: [www.lfv-bayern.de](http://www.lfv-bayern.de)

Kontakt: [manfred.riederle@bay-staedtetag.de](mailto:manfred.riederle@bay-staedtetag.de)

## Termine

- 23.05.2017 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 31.05.2017 **Sozialausschuss** in Würzburg
- 02.06.2017 **Schulausschuss** in München
- 19./20.06.2017 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Dingolfing
- 22.06.2017 Arbeitskreis **Finanzen** in Augsburg
- 22./23.06.2017 **Finanzausschuss** in Augsburg
- 27.06.2017 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 28.06.2017 Arbeitskreis **Informations- und Kommunikationstechnologie** in Hof
- 11./12.07.2017 **Vorstand** in Rosenheim
- 12.07.2017 **Pressekonferenz BAYERISCHER STÄDTETAG 2017** in Rosenheim
- 12./13.07.2017 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2017** in Rosenheim
- 19./20.07.2017 Arbeitskreis **Bestattungswesen** in Bamberg
- 23./25.07.2017 Arbeitskreis **Stadtgrün** in Straubing
- 01.08.2017 **Pressekonferenz** in München
- 26.09.2017 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 28.09.2017 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Weißenstadt
- 29.09.2017 **Schulausschuss** in Senden
- 10.10.2017 **Forstausschuss** in München
- 10.10.2017 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 11.10.2017 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Simbach am Inn
- 11.10.2017 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 11.10.2017 **Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter der Großen Kreisstädte** in München
- 12.10.2017 Arbeitskreis **Finanzen** in München



- 12.10.2017 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 12./13.10.2017 **Sportausschuss** in Roth
- 13.10.2017 **Finanzausschuss** in München
- 13.10.2017 Arbeitskreis **Personal** in München
- 20.10.2017 Arbeitskreis **Organisation** in Regensburg
- 20.10.2017 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Hersbruck
- 24.10.2017 **Vorstand** in München
- 26.10.2017 **Pressekonferenz** in München
- 27.10.2017 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 06.11.2017 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Dachau
- 08.11.2017 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Erbendorf
- 15.11.2017 Arbeitskreis **Informations- und Kommunikationstechnologie** in Zirndorf
- 17.11.2017 **Sozialausschuss** in München
- 22.11.2017 **Kulturausschuss** Rathaus der Stadt Nürnberg
- 24.11.2017 **Bezirksversammlung Schwaben** in Gersthofen
- 01.12.2017 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Würzburg
- 13.12.2017 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Bayreuth

*abgeschlossen am 15. Mai*

### Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden.

### Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:  
[https://appsto.re/de/n6E\\_6.i](https://appsto.re/de/n6E_6.i)  
<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>